



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_86 JAHRGANG 50
29. September 2021

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 29.09.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Universität stellt diese Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

In den folgenden Modulen sind insgesamt 75 LP zu erwerben:

FRG1	Darstellen und Gestalten in Farb- und Raumgestaltung – Grundlagen. Konzeption. Entwurf. Realisation.	12 LP
FRG2	Geschichte und Theorie der Architektur, Farbe und Baukultur	12 LP
FRG3	Techniken der Restaurierung, Imitation und Dekoration	11 LP

FRG4	Farb-, Beschichtungs- und Oberflächentechnologie	12 LP
FRG5	Produktions-, Material- und Verarbeitungstechnologie der Raumgestaltung	8 LP
FRG6	Konstruktion und Raumgestaltung	10 LP
FRG7	Projekt Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	10 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis") (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

- (2) Bei der Kombination mit dem Teilstudiengang Design Audiovisueller Medien wird das teilstudiengangsübergreifende Studienprofil „Szenografie“ auf dem Zeugnis und dem Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 34/15) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 34/15) Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 34/15) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 4
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 27.08.2021.

Wuppertal, den 29.09.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	2
Darstellen und Gestalten in der Farb- und Raumgestaltung - Grundlagen. Konzeption. Entwurf. Realisation	3
Farb-, Beschichtungs- und Oberflächentechnologie	4
Geschichte und Theorie der Architektur, Farbe und Baukultur	4
Konstruktion und Raumgestaltung	5
Produktions-, Material- und Verarbeitungstechnologie der Raumgestaltung	6
Projekt Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	6
Techniken der Restaurierung, Imitation und Dekoration	8

B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP		
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Projekt der Farbtechnik, Raumgestaltung und/oder Oberflächentechnik wissenschaftlich oder künstlerisch-gestalterisch (einschließlich wissenschaftlicher Recherche und Reflexion) nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen, • haben für den Fall einer wissenschaftlichen Aufgabenstellung die Beherrschung fachlicher Methoden an einer gestaltungshistorischen, theoretischen und/oder farb- und raumgestaltungstechnologischen Fragestellung nachgewiesen, • haben für den Fall einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung kreative, gestalterische und visuell- wie verbal-kommunikative Fähigkeiten (z.B. Präsentations- Layouts) nachgewiesen, • können gestalterische und mediale Mittel im Hinblick auf Produzierbarkeit, der Zweckmäßigkeit und Akzeptanz planen und einsetzen, • sind in der Lage, unter Verwendung von Präsentationshilfsmitteln die Ergebnisse ihrer konzeptionell-entwerferischen sowie gestalterischen und theoretisch-wissenschaftlichen Ausarbeitung vollständig, mit argumentativer Überzeugungskraft und zielgruppengerecht darzubieten. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Im Falle einer theoretischen Aufgabenstellung ist die MAP 54957 und im Falle einer künstlerisch-gestalterischen die beiden MAP 63530 und MAP 63531 zu absolvieren. Zur Abfassung der Bachelor-Thesis gelten die vom Prüfungsausschuss bei der Ausgabe des Themas festgelegten Regeln zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten. Die*Der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidatin*en zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben. Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) kann innerhalb eines Teilstudiengangs nicht wiederholt werden.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 54957	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10	
Modulabschlussprüfung ID: 63530	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	8	
Modulabschlussprüfung ID: 63531	Präsentation mit Kolloquium	20 Minuten	0	2	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>					

FRG1	Darstellen und Gestalten in der Farb- und Raumgestaltung - Grundlagen. Konzeption. Entwurf. Realisation	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben eine persönliche Position im Darstellen und Gestalten; • sind in der Lage, das gestalterisch reflektierte Wahrnehmen, Sammeln und Ordnen von Phänomenen der Natur und Kultur als Voraussetzung für eigenständiges gestalterisches Handeln zu erkennen; • verfügen über grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Verfahren in den elementaren Dimensionen der Gestaltung von Außen- und Innenräumen unter besonderer Berücksichtigung von Farbe, Materialien und Oberflächen; • können räumliche, farbliche und materiale Zusammenhänge regelgeleitet darstellen und analysieren; • können sich in Regeln der Farb- und Raumgestaltung orientieren und verfügen über ein eigenes Regelrepertoire; • können Projekte der Farb- und Raumgestaltung eigenständig planen und durchführen; • sind in der Lage, eigene Gestaltungskonzepte, -varianten, -entscheidungen und -ergebnisse zu entwickeln, begründend zu beurteilen und zu präsentieren; • beherrschen Gestaltungsprinzipien sowie Grundlagen gestalterischer Prozesse und Gestaltungsmittel; • verstehen Arbeits- und Gestaltungstechniken für visuelles Marketing sachgerecht einzusetzen; • sind mit den Grundlagen typografischer Zusammenhänge vertraut; • wissen Techniken der Darstellung, technische Kommunikationsmittel und branchenübliche Software zu Entwurf und Präsentation sachgerecht einzusetzen; • sind mit der Handbuchliteratur der Farb- und Raumgestaltung vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen; • können spezielle Gebiete der Farb- und Raumgestaltung in historischen, kulturellen und designethischen Kontexten erläutern. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47819	Präsentation mit Kolloquium	30 Minuten	2	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>3</p>				

FRG4	Farb-, Beschichtungs- und Oberflächentechnologie	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die grundlegenden Begriffe und Methoden beschichtungs- und belegetechnologischer Techniken und Verfahren; • können technologische Begriffe, Techniken und Methoden der Beschichtungen und Beläge systematisieren; • können die Systematik in berufsfeldtypischen Fragestellungen und Projekten reflektieren; • können insbesondere die gängigen Verfahren von Beschichtungen auf mineralischen Untergründen und auf Holz sowie die Materialeigenschaften der Untergründe und der erforderlichen Werk- und Hilfsstoffe auf natur- und ingenieurwissenschaftlicher Grundlage (u.a. Farb- und Lackchemie, Bauchemie, Bauphysik, Konstruktionslehre, Verfahrenstechnik) beschreiben und begründen; • können naturwissenschaftliche Grundlagen auf werkstofftechnische und arbeitstechnische Problemstellungen anwenden; • beherrschen Grundlagen der Werkstoffchemie; • beherrschen bauchemische Grundlagen der Beschichtungstechnologie; • können aus charakteristischen Schadensbildern die jeweiligen Ursachen analysieren und geeignete Maßnahmen zu deren Behebung begründend beschreiben; • können die Leistungsfähigkeit komplexerer Mess- und Prüfverfahren der Farb- und Beschichtungstechnik präzise einschätzen sowie deren Prozeduren und naturwissenschaftlichen Grundlagen beschreiben; • können die Interdependenz von Technik und Gestaltung fallbezogen mit Bezug zur Geschichte der Beschichtungstechniken angemessen analysieren. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47808	Schriftliche Prüfung (Klausur)	180 Minuten	2	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

FRG2	Geschichte und Theorie der Architektur, Farbe und Baukultur	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundkonzepte der Architekturgeschichte und/oder -theorie; • sind befähigt, Bauwerke, Innenräume, Baukonstruktionen, Bauensembles oder Stadtstrukturen über gängige Stilbegriffe hinausreichend als gebaute Ausdrucksträger oder etwa unter denkmalpflegerischen bzw. stadtbau-geschichtlichen Aspekten zu interpretieren und eigenständig zu „lesen“ oder wissenschaftlich zu analysieren; • sind sie in der Lage, Architekturgeschichte und/oder Denkmalpflege als lebendige, die eigene Entwurfsarbeit anregende Disziplin zu begreifen; • kennen grundlegende Positionen und Konzepte der Farbtheorie in ihren systematischen und historischen Zusammenhängen; • verstehen grundlegende theoretische und historische Konzepte der Anwendung von Farbe in der gebauten Umwelt; • wissen bedeutende Aspekte der Baukultur theoretisch und historisch einzuordnen und für die eigene Entwurfsarbeit zu nutzen. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 4 - 12 Wochen Umfang: 25 DIN A4 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 62381	Schriftliche Hausarbeit		2	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

FRG6	Konstruktion und Raumgestaltung	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen				
<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, Entwerfen als Prozess zu erkennen, in dem die wesentlichen entwurfsbestimmenden Parameter wie Ort, Funktion, Konstruktion und Gestalt analysiert, interpretiert und deren inneren Zusammenhänge schrittweise definiert werden, besitzen die Fähigkeit, diese Entwurfsparameter in ein architektonisches Konzept in methodisch strukturierten Arbeitsschritten zu einer begründbaren und eigenständigen Entwurfslösung zu führen, kennen die elementaren Konstruktionsprinzipien (Massivbau/Skelettbau) und deren raumbildende und technische Funktionen sowie die vielschichtige Wechselbeziehung zwischen Raumbildung und konstruktiver Struktur, kennen den komplexen Zusammenhang zwischen Konstruktionsart, Bauelement, Fügungsregel und Baustoffeigenschaft einschließlich der Grundlagen der Bauphysik anhand bestimmter Baustoffgruppen und sind in der Lage, über den architektonischen Entwurf bis in das eigenständig entwickelte konstruktive Detail zu erstellen, können Entwurfsaufgaben mit einfachen Programmanforderungen in einem strukturierten Arbeitsprozess lösen, der selbständiges Recherchieren, das Entwickeln konstruktiver Details und deren Fügung anhand spezifischer Materialgruppen umfasst, verfügen über Kritik- und Diskussionsfähigkeit sowie elementare Arbeits- und Präsentationstechniken, können Bezug zu aktuellen Fragen der energetischen Sanierung von Gebäuden und erarbeiten Lösungsstrategien unter Berücksichtigung bauphysikalischer Begründungszusammenhänge im Innenraum und an Fassaden nehmen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47846	Präsentation mit Kolloquium	20 Minuten	2	8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

FRG5	Produktions-, Material- und Verarbeitungstechnologie der Raumgestaltung			Gewicht der Note 8	Workload 8 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • kennen Prinzipien und grundlegende Arbeitsweisen der Produktions- und Verarbeitungstechnologie von Raumdesign; • können diese mit Bezug auf deren natur-, material-, und ingenieurwissenschaftliche Grundlage beurteilen (u.a. Mechanik, Material- und Verarbeitungstechnik, Normung und Kenndaten von Werkstoffen); • verstehen die technologischen Zusammenhänge der Ausbaumaterialien und -werkstoffe; • können deren gestalterische Anwendung einschließlich der Arbeitsabläufe begründet planen; • verstehen Aspekte der Normung, Sicherheit und Ökologie in die Planung geeigneter Produktions- und Verarbeitungstechnologien des Raumdesigns begründend einzubeziehen; • können die Interdependenz von Technik und Gestaltung fallbezogen mit Bezug zu Geschichte und Einsatzfeldern der gängigen Materialien und Verarbeitungstechniken des Berufsfeldes analysieren. • können Farb- und Materialkonzepte präsentieren und kommunizieren; • können Materialrecherchen durchführen; • kennen Kriterien der Bemusterung. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 47875	Präsentation mit Kolloquium	20 Minuten	unbeschränkt	2	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3					

FRG7	Projekt Farbtechnik/ Raumgestaltung/ Oberflächentechnik			Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ein für das Berufsfeld relevantes Gestaltungsprojekt hinsichtlich seiner Prozesse und Ergebnisse selbständig zu planen, zu entwickeln, durchzuführen, zu präsentieren und zu beurteilen; • können eine Gestaltungsaufgabe in ihrer Komplexität treffend erfassen, beherrschen Methoden systematischer Bestandsaufnahme und Recherche und haben Erfahrung in der Entwicklung vielfältiger Lösungswege, in der Erarbeitung und Präsentation von Gestaltungsvarianten sowie in der gestalterischen und technischen Realisation, Präsentation und Beurteilung von Gestaltungsentwürfen; • können ihre eigene Arbeit und den eigenen Arbeitsprozess systematisieren, verschriftlichen und visualisieren; • dabei sind sie in der Lage, gestaltungswissenschaftliche Arbeitsmethoden und Argumente in alle Phasen der gestalterischen Arbeit einzubeziehen; • sowohl an eigenen Arbeiten als auch an anderen Gestaltungsbeispielen können sie die jeweiligen Bedingungen, Prinzipien und Ziele von Gestaltung wahrnehmen, beschreiben, analysieren, interpretieren und bewerten. 					

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47857	Präsentation mit Kolloquium	30 Minuten	unbeschränkt	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

FRG3	Techniken der Restaurierung, Imitation und Dekoration			Gewicht der Note 11	Workload 11 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen grundlegende Begriffe und Methoden grundlegender gestalterischer Techniken und Verfahren, • sind in der Lage, den Einsatz grundlegender historischer Techniken der Farb- und Raumgestaltung begründet zu planen und fachgerecht auszuführen, • kennen die einschlägige Handbuch- und Fachliteratur der historischen Mal- und Gestaltungstechniken und wissen sie kritisch zu nutzen, • können die Interdependenz von Technik und Gestaltung für historische Techniken der Farb- und Raumgestaltung für ausgewählte Kapitel fachlich angemessen beschreiben, • wissen um restauratorische Grundsätze und Grundideen (bspw. Wertschätzung der Originalsubstanz von Denkmälern, die Kompatibilität von Restaurierungsstoffen, die Reversibilität, des kleinstmöglichen Eingriffs...) und kennen bedeutende Beispiele im Bereich der Denkmalpflege. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 47878	Präsentation mit Kolloquium	30 Minuten	2	3	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4					

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung